

Unterschrift

Liebes Mitglied,

in der Sportlerfamilie der HSG Soest heißen wir Dich herzlich willkommen und hoffen, dass Du Dich in unserer Gemeinschaft wohlfühlen wirst.

Bitte habe Verständnis dafür, dass wir die Beiträge **HALBJÄHRLICH** zum 01.04. und 01.10. per Lastschrift einziehen möchten. Die monatlichen Beiträge belaufen sich für:

- ☐ Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auf **5,00 €**
- ☐ Erwachsene auf **10,00 €**
- ☐ Familienbeitrag **15,00 €** (Wenn beide Elternteile Mitglied der HSG Soest sind, bleiben Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr **BEITAGSFREI**, oder  
.....Ein Elternteil ist Mitglied der HSG Soest und mindestens zwei Kinder bis 18 Jahre sind  
..... ebenfalls Mitglieder)
- ☐ Passives Mitglied **5,00 €**

Eine Aufnahmegebühr wird z. Zt. nicht erhoben; der Beitrag muss aber für einen Mindestzeitraum von 6 Monaten gezahlt werden.

Eine Kündigung kann nur in schriftlicher Form zum Ende des jeweiligen nächsten Halbjahres (30.06. oder 31.12.) erfolgen. Entsprechende Schreiben sowie Mitteilungen bezüglich der Änderungen von Adresse oder der Bankverbindung sind an den Kassenwart zu richten.

---

#### **Datenschutz / Persönlichkeitsrechte gem. EU DSGVO**

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in seiner Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der
  - Erhebung,
  - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
  - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
  - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
  - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
  - Löschung oder Sperrung seiner Daten.

---

#### **Wichtig für den Spielbetrieb:**

Bei Jugendspielern für Spielberechtigung notwendig:  
Beitrittserklärung, Antrag auf Spielberechtigung (Anmeldung über Phoenix) , Kopie der Geburtsurkunde, Passbild

Bei Seniorenspielern für Spielberechtigung notwendig:  
Beitrittserklärung, Antrag auf Spielberechtigung (Anmeldung über Phoenix), Passbild

Bei Vereinswechsel wichtig: Abmeldebestätigung Spielerpass des Vorvereins